

Salzburg, 28.08.2023

LEISTUNGSSTIPENDIEN

(8. Semester Studiengang Primarstufe)

Die Vergabe der Leistungsstipendien erfolgt gemäß § 62 StudFG

- 1. zur Anerkennung von hervorragenden Leistungen, die von Studierenden **innerhalb** der letzten zwei Semester des Studiums erbracht wurden und
- 2. zur Unterstützung von Studierenden ordentlicher Studien bei der Anfertigung wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeiten.

Voraussetzungen für das Ansuchen um Zuerkennung eines Leistungsstipendiums sind:

- 1. die Einhaltung der Anspruchsdauer (§ 18) des jeweiligen Studienabschnitts unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe (§ 19)
- 2. ein Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten von nicht schlechter als 2.0 und

Die Bewertung und Reihung erfolgt nach Notendurchschnitt.

Einreichfrist: 28. August 2023 bis 09. Oktober 2023